

Bescheid

**über die Verlängerung der Geltungsdauer der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/
allgemeinen Bauartgenehmigung
vom 20. Mai 2020**

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

12.10.2020

Geschäftszeichen:

III 52-1.43.12-31/20

Nummer:

Z-43.12-389

Geltungsdauer

vom: **7. Oktober 2020**

bis: **7. Oktober 2025**

Antragsteller:

Austroflamm GmbH

Austroflamm-Platz 1

4631 Krenglbach

ÖSTERREICH

Gegenstand dieses Bescheides:

Raumluftunabhängige Feuerstätten (Pelletöfen)

Dieser Bescheid verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/
allgemeinen Bauartgenehmigung vom 20. Mai 2020

Dieser Bescheid umfasst eine Seite. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

Ronny Schmidt
Referatsleiter

Beglaubigt
Dirk Rolle

DIBt